



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 20. April 1853.

Stück 6.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militairmusterung findet im hiesigen Kreise den
2., 3., 4. und 6. Mai er.

im Bürgergartensaale hierselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 2. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- b) den 3. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Schafstädt und Scheuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A. bis mit G.;
- c) den 4. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben H. bis mit P.; und
- d) den 5. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R. bis mit Z. ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1829 bis letzten December 1833 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Gröfßnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitsch'schen Buchdruckerei hierselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

27. April

in duplo ohusehbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 5. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 7. Mai c., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1833 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 26. März 1853.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. In vergangener Nacht ist eine der schönsten Kugel-Akazien am Eingange des Altenburger Damms mit der Säge abgetrennt und entwendet worden.

Es wird eine Belohnung von **zehn Thalern** demjenigen zugesichert, wer den Verübter dieses boshaften Trevels so bezeichnet, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Merseburg, den 13. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Hinweisung auf die von dem Königlichen Landrathe Herrn Weidlich hier erlassene Verfügung vom 26. v. M., Kreisblatt Nr. 27., machen wir diejenigen hier wohnhaften Reservisten und Wehrmänner, welche gesetzlich die Versetzung in eine höhere Dienstklasse glauben beantragen zu können, darauf aufmerksam, daß dergleichen Reclamationen uns zur Begutachtung resp. Bestätigung nach der Verfügung vom 18. Mai 1851, Kreisblatt Nr. 45., vorgelegt werden müssen.

Wer dies bis zum 24. d. M. zu thun unterläßt, hat zu erwarten, daß die ohne unser Gutachten bei der Königlichen Kreis-Erfaz-Commission eingereichte Reclamation als unvollständig zurückgewiesen wird.

In zweifelhaften Fällen wird in unserm Militairbureau die gewünschte Auskunft ertheilt werden.

Merseburg, den 14. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Vormünder unseres Bezirks fordern wir auf, die Erziehungsberichte über ihre Mündel für das Jahr 1852 spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung bei uns einzureichen. Die gedruckten Formulare werden für die Stadt Merseburg in unserm Vormundschafsbureau, für den Landbezirk von den Herrn Ortsrichtern ausgegeben und sind von den Vormündern abzuholen und auszufüllen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, daß das in der vormundschaflichen Bestallung angeführte Actenzeichen genau auf dem Vormundschafsberichte angegeben wird.

Merseburg, den 12. April 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die Herrn Ortsrichter unseres Bezirks werden durch unsere Boten Formulare zu Erziehungsberichten für die Vormünder erhalten. Sie haben solche an die Vormünder ihres Orts auszuhändigen, und denselben bemerklich zu machen, bei Einreichung derselben sich des entsprechenden Actenzeichens zu bedienen.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, Anzeige zu machen, falls sich in ihrer Gemeinde gesetzlich zu bevormundende Personen befinden, welche keinen Vormund haben und dann gleichzeitig einen Vormund vorzuschlagen.

Merseburg, den 12. April 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
II. Bezirks.

Das dem Schmiedemeister Johann Karl Mädler zu Döhlen gehörige, daselbst belegene und sub Nr. 24. des Hypothekenbuchs von Döhlen eingetragene Wohnhaus — in welchem sich jetzt eine Schmiede befindet — mit Gemeinderecht und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 395 Thlr. 10 Sgr. abgeteilt, soll auf

den 3. August 1853, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
II. Bezirks.

Das dem Johann Karl Frenzel zugehörige, in Kölzen belegene und sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Kölzen eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 361 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeteilt, soll auf

den 1. August 1853, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Friedrich Hermann Franz Münch und dessen Ehefrau geb. Beyer in Schfortleben beabsichtigen, ihren Grundbesitz in Schfortleben und Schfortlebener Flur, bestehend

- a) aus einem Wohnhause, Garten und sonstigem Zubehör, worin ein zur Weiß- und Schwarzbäckerei neu und gut eingerichteter Bäckerofen nebst Backstube sich befindet, und
- b) aus der Hälfte eines halben Viertelandes Feld, Schfortlebener Flur, von ungefähr 4 Morgen Flächeninhalt, mit Einschluß der Bäckerei-Utensilien, aus freier Hand zu verkaufen. Zur Annahme etwaniger Gebote habe ich einen Termin in meinem Geschäftszimmer hieselbst

den 30. April c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wovon Kauflustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Weißenfels, den 7. April 1853.

Der Rechtsanwalt **Sempel.**

Auf dem **Rittergut Nunstätt** sollen circa ein **Duzend pappelne Schäfte** Freitag den 22. April, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Bau-Entreprise. Der zu 282 Thlr. veranschlagte Bau an hiesiger Schule zu Hohenlohe soll auf dem Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist Termin

den 17. Mai a. c., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Schule anberaumt.

Riß, Anschlag und Bedingungen können schon von jetzt ab beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Lützen, den 13. April 1853.

Der Ortsrichter **Landmann.**

v. c.

Eine gut gehaltene **Guitarre** mit Kasten, neu eingebundener **Guitarreschule** und einem Saitenvorrath, ist billig zu verkaufen am **Hofmarkt Nr. 503.**

Tapeten-Verkauf.

Die unterzeichnete Tapetenfabrik hat auch in diesem Jahre ein Musterlager von Tapeten und Bordüren Herrn **Leopold Meißner** in **Merseburg** übergeben und bittet ergebenst, Bestellungen darauf, zum Fabrikpreise, dem gedachten Geschäftsfreunde zukommen zu lassen.

Dessau, im April 1853.

Friedrich Schwarz.

5 Thaler Belohnung.

Es ist bemerkt worden, daß in Bissener Flur nach vollendeter Herbstbestellung auf einzelne Grundstücke von unbekannter Hand Unkraut — Trespel, Döbel, Raden — aufgesät worden ist. Wer den Thäter so bezeichnet, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält obige Belohnung.

Der Ortsrichter **Lindner.**

Bestellungen auf das zweite Quartal des Kreisblatts gegen den Preis von 9 Sgr. können noch fortwährend gemacht und die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Gebrüder Leder's

(Apotheker I. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS-OEL-SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite und all den verschiedenen Cocos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Oel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders **Damen und Kindern** mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das **neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel** zu empfehlen.

In **Merseburg** à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. allein zu haben bei

J. L. Schulze, Domplatz.

Frische **Apfelsinen** und **Citronen** in schönster Frucht bei **J. L. Schulze, Domplatz.**

Von den so beliebten **Ananas-** und **Fischen-Bou-** **bon** erhielt frische Sendung

J. L. Schulze, Domplatz.

Allen Freunden von Bildern die ergebene Anzeige, daß ich aus Kupferstichen, sowohl Portraits als Landschaften, die feinsten Delgemälde fertige, die sich durch helle und lebendige Farben auszeichnen, so daß sie von den ächten durchaus nicht zu unterscheiden sind, und die, wenn sie schmutzig geworden, ebenso mit einem feuchten Schwämmchen wieder gereinigt werden können.

Auch ertheile ich gegen das billige Honorar von einem Thaler à Person den vollständigsten Unterricht.

Um geneigte Aufträge bittet ergebenst

Moriz Erth, Schauspieler,

wohnhaft am Markt Nr. 78. in dem Honigmannschen Hause, eine Treppe hoch.

Im Verlage von Franz Duncker in Berlin erscheint täglich:

Volks-Beitung,

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Abonnementspreis bei allen Königl. Preuß. Postanstalten vierteljährlich 25 Sgr., bei den auswärtigen 1 Thlr. 6 Sgr. Inserate 2 Sgr. die Zeile.

Diese billigste aller politischen Zeitungen giebt täglich in volksthümlicher Sprache und vom volksthümlichen Standpunkte aus eine Beleuchtung der Zeitfragen und eine gedrängte Uebersicht der Ereignisse; außerdem sucht sie durch kleine klar geschriebene Artikel irgend einer Erscheinung aus der Natur ihre Leser in die jetzt so dringend geforderte Kenntniß der Naturwissenschaften einzuführen.

Freitag den 15. April ist am Badeplatze ein **goldener Ring** gefunden worden. Derselbige kann beim Fischermeister **Karl Dorias** in Empfang genommen werden.

Verpachtung. Eine Viertel Hufe Feld und ein Halb Schockstück, in Leunaer Flur gelegen, soll auf künftigen Montag den 25. April d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Schenke zu Leuna meistbietend verpachtet werden.

Ich bin mehrfach für von meiner Frau kontrahirte Schulden in Anspruch genommen. Um diesem in Zukunft vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß ich alle meine Bedürfnisse sofort baar bezahle und warne deshalb Jedermann, meiner Frau etwas zu borgen.

Zugleich fordere ich Jeden, der eine Forderung an mich gefeslich zu machen berechtigt ist, auf, sich damit im Laufe dieses Monats bei mir zu melden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 18. April 1853.

Lässig, I. Wachtmeister.

Todesanzeige. Herzlichen Dank allen Freunden und Bekannten für die vielfachen Beweise der aufrichtigsten Theilnahme bei dem Begräbniß unseres seligen Vaters, des Bürgers und Riemermeisters Friedrich Reinhardt, und auch unsern herzlichsten Dank dem Herrn Pastor Schellbach für die am Grabe so tröstend gesprochenen Worte. **Die Hinterbliebenen.**

Auch erlaube ich mir unsern werthgeschätzten Kunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortsetzen werde und bitte auch mir das Zutrauen zu schenken.

Merseburg, den 18. April 1853.

Wittfrau Therese Reinhardt.

Dank. Unsern wärmsten Dank für die liebevolle Theilnahme der alten Veteranen-Compagnie, welche unsern Vatten und Vater so ehrenvoll zu seiner Ruhestätte begleiteten. Auch allen denjenigen, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten, sowie dem Herrn Dr. Franke für sein mühevollcs Bestreben während seines langen und harten Krankenlagers, ihm Linderung zu verschaffen. Gott erhalte Sie alle gesund.

Merseburg, den 17. April 1853.

Die Hinterbliebenen: Wittve Arnold nebst Kinder.

Marktpreise vom 16. April.

	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	
Weizen	2	—	—	bis	2	5	—	—	Gerste	1	5	—	bis	1	7	6
Roggen	1	27	6	bis	2	—	—	—	Hafer	—	25	—	bis	1	—	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Wachtmeister beim Königl. 12. Landwehreguzaren-Regim. Naa ein Sohn. — Getrauet: der Gefreite und Schneider vom Landwehrstamm Lindner mit Jgfr. J. F. Franz aus Lüsschena.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Seilermeister. Bär ein Sohn; dem Kauf- und Handelsherrn Bernicke ein Sohn; dem Zimmermann Schmorl eine Tochter; dem Bürger und Deconomen Köcke eine Tochter; dem Schuhmachermeister Ackermann eine Tochter; dem Bürger und Bäckermeister Hartmann eine Tochter; dem Bürger und Glasermstr. Eckart ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Bürger und Conditor Franke aus Lübeck mit Jgfr. Johanne Wilhelmine Höpfner; der Tischler Pauwerker mit Christiane Louise Schwata Hoppe. — Gestorben: der pens. Königl. Regier. Secret. Pöccar, 83 J. 10 M. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schuhmachermeisters. Summert, im 66. J., an Entkräftung.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Regierung- Secretariats-Assistenten Droys eine Tochter; dem Instrumentenmacher und Orgelbauer Schwatal ein Sohn. — Gestorben: der Schuhmacher Amholdt, 76 J. 9 M. 2 W. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürgers und Böttchermeisters Horn, 3 W. alt, an Krämpfen.

Am Bistage predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Hr. Cons. R. Frobenius.	Herr Diac. Simon.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Cand. Rost.
Neumarktkirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Urtel.	

(Eingefandt.)

Das *table moving* beruht vor den Schranken eines nüchternen Urtheils auf mechanische der Tischgesellschaft unbewusste Herumschiebung. Diese begünstigen 1) Art der Händeauflegung mit diagonal auf das Tischplatt gerichteten Armen und mit ausgepreizten Fingern und Ueberlegung des H. Fingers auf den Daumen des Nachbars zur Rechten; 2) eine bei anhaltender Vorstellung der erwarteten Bewegung unbewußt ausströmende, derselben convenirende, einseitig stärkere Muskelaction, in Art und Weise, wie bei dem lange schon bekannten Experimente mit dem Ringe am Seidenfaden; 3) das Prävaliren der Muskulatur in rechter Körperhälfte.

Deshalb dreht sich der Tisch und ruckt nicht, drehet er sich, wie voraussichtlich war, nach rechts, oder, wie sie sagen, von N. nach W., oder von S. nach O., deshalb schiebt er sich im Drehen bei Ungleichheit der motorischen Außenkräfte fort.

Wackeln des Tischplattes, wellenförmige Biegungen desselben werden für Zuschauer nicht objectiv wahrnehmbar, müssen für Gefühlstäuuschungen erklärt werden. Schwanken doch selbst Straßen, dreht sich doch die ganze Außenwelt vor dem vom Schwindel Erfassten, den seine Gliedmaßen, wenn er gerade aus will, auch gegen die Wand nach der Seite führen.

Verschiedenartige in Armen und Händen wahrgenommene Sensationen haben die Experimentatoren bewogen, ein Feuern elektrischer Batterien in ihren Gliedern anzunehmen. Jede gleichförmige ununterbrochene Muskelaction zieht solche Sensationen nach sich, z. B. das Halten eines Gewichtes mit ausgestrecktem Arme: Kalt-Starrwerden, Einschlafen der Hände, Ziehen im Arme, überlaufende Hitze und entsteht endlich bei Ermüdung der Muskeln, die zugestanden elektrische Apparate sind, ein Zittern, eine rythmisch oscillatorische Thätigkeit der in Anspruch genommenen Muskelgruppen.

Um das Sturzbad auf die Tischverrückung nicht zu kalt zu geben, mag als möglich zugestanden werden, daß die an sich nicht reagirende kleine Ueberkraft auf der rechten Seite, die, nach dem Arrangement der Kette, auf das Tischplatt im spitzen Winkel nach Rechts wirkt, bei Ermüdung auch oscillatorisch und dadurch verschärft werde, eben so wie das Gewicht einer über eine Brücke im rythmischen Schritte marschirenden Truppe, diese, die 10fach schwerere Lasten trägt, schon öfter zusammengebrochen hat; kann ferner als möglich zugestanden werden, daß Schließung der Kette unbewußte spontane Muskelactionen gleichzeitig macht, so daß sie *viribus unitis* wirken und *sicuti res parvae crescant*.

Von andern Inponderabilien kann hier nicht die Rede sein. Die Gravitation wird nicht aufgehoben, wie die Kraft des galvanisirten Magnet durch Unterbrechung des Stroms, man hört dies aus dem Streifgeräusche des geschobenen Tisches, und der Tisch ist nicht geeignet zur Accumulation elektrischen Fluidums, so daß er wie die Korkkugel auf dem Harzfuchsen unter Abtauschung seiner Electricität Polka tanzen könne, daß er sich unter seitlicher Ausströmung, wie das Feuerad, drehen könne.

Als Versuche wurden bei einer Tischpromenade gemacht: a) auf Commando 1 2 3 drückten, ohne die Kette zu öffnen, die Tischaufwiegler so auf den Tisch, als sollte, was zwischen den Händen des Einzelnen lag, in sich zusammengeschoben werden, und der Tisch stand sogleich still — ging aber bei Wahrnehmung des Erfolgs sehr bald wieder fort. Letzteres und daß das Experiment nicht zum zweiten Male gelingen wollte, ist psychologisch interessant, nicht ganz unverständlich; b) bei gleichzeitig auf den schon mobilen Tisch mit den Händen nach unten ausgeübten Druck wurde der Tisch ganz toll.

Jeder wollte mit, um die Kette nicht reißen zu lassen, schob, ohne es zu wollen, desto toller, endlich riß die Kette der kühnen Ueberraschungs- und Angstgeschrei ausstößenden Experimentatoren und — der Tisch lief nicht zum Teufel, er stand sogleich still und war so vernünftig wie jeder andere Tisch.

Damit soll aber Niemanden ein *manus de tabula* geboten und eine Sache nur dem Kladderadatsch überwießen sein, die psychologisch immer noch interessant genug und so überraschend ist, daß sich dabei selbst Naturforscher das „laß dich nicht verblüffen!“ zurufen möchten. **Sobrius.**

Das Tischrücken.

Aus vielen Städten machen die Zeitungen jetzt Mittheilungen über Versuche des Tischrückens, welche größtentheils von bestem Erfolge gewesen sein sollen. In Leipzig und Halle sind derartige Versuche zahlreich vorgenommen worden und sollen, nach Aussage glaubwürdiger Personen, in den meisten Fällen gelungen sein.

Es thut, wen dort gemachten Erfahrungen zufolge, nichts zur Sache, von welcher Form oder von welchem Holze der Tisch ist; Hauptsache sei, daß die theilhaftigen Personen so um den Tisch sitzen, daß sie außer mit den kleinen Fingern der Hände, mit dem Körper und mit diesem auch den Tisch nicht berühren. Sei die Kette gut geschlossen, besitzen die Theilnehmer namentlich die gehörige Ausdauer, so erzielen sie sicher den immerhin interessanten Erfolg, einen leblosen Tisch sich heben und senken und um sich selbst drehend mehr oder weniger rasch sich fortbewegen zu sehen.

Es soll sich dabei nicht um einen gewöhnlichen Umschwung handeln, sondern vielmehr um eine Aufgabe, welche die Wissenschaft zu lösen und wobei sie nachzuweisen hat, wie ein aus Menschenhänden ausströmendes Fluidum eine Materie, wie das Holz eines Tisches, in die rascheste Bewegung zu setzen vermag.

Wir wollen keine Garantie für die Sache übernehmen, müssen aber auf die vielen gelungenen Versuche hinweisen, wovon uns eben die Zeitungen berichten. Man darf aber auch über Dinge, bei denen es sich um eine noch verborgene Naturkraft handeln kann, nicht geradezu absprechen, und selbst misslungene Versuche beweisen noch nichts, weil die Sache leicht falsch angegriffen und etwas dabei versehen werden kann.

Auch einen Hut und einen Glasteller hat man in Halle mit nur 3 Personen auf diese Weise in Bewegung gebracht.

Merseburg, den 13. April. Gestern hat vor dem Criminalsenate des Appellationsgerichtes zu Naumburg Termin angestanden gegen den Kaufmann Kriegner von hier wegen Verbreitung des Harfordschen Wahlkatechismus. Das hiesige Kreisgericht hatte in der öffentlichen Verhandlung am 20. Januar die Vernichtung der bei dem Angeklagten vorgefundenen Exemplare beschlossen und ihn für schuldig der Theilnahme der durch jene Schrift begangenen Vergehen erklärt, nämlich der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Aufreizung der Angehörigen des Staates zu Haß und Verachtung gegen einander, und der Beleidigung früherer Kammermitglieder in ihrem Berufe. Das Strafkenntniß lautet auf 30 Thlr. oder im Unvermögensfalle einmonatliches Gefängniß und auf Tragung der Kosten. Das Appellationsgericht nun faßte nach der gestrigen Verhandlung, in welcher der Rechtsanwalt Bromme die Verttheidigung führte, kein Urtheil ab, sondern beschloß, die Verhandlung erster Instanz durch Vorladung des Angeklagten noch einmal vorzunehmen. Der spätere Ausfall wird seiner Zeit mitgetheilt werden. (M. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.